

Vereinbarung

zwischen der Stadt Ulm, vertreten durch den Oberbürgermeister

und der

Ulmer Volkshochschule e.V., Einsteinhaus, Kornhausplatz 5, 89073 Ulm, vertreten durch die Leiterin

über die Verwendung der Fördermittel für die personelle Betreuung der Ausstellung "Denkstätte Weiße Rose" - installiert im Gebäude der Ulmer Volkshochschule

1. Zur Betreuung ihrer Ausstellung "wir wollten das andere - Ulmer Denkstätte Weiße Rose Jugendliche in Ulm 1933 bis 1945 " beauftragt die Ulmer Volkshochschule eine Person befristet mit der Betreuung dieser Ausstellung und definiert die Inhalte der Vereinbarung.

Die Vereinbarung vom 14.03.2002 - gültig für ein Jahr und bereits viermal um zwei Jahre und zweimal um ein Jahr verlängert, wird erneut vom **01.01.2014 - 31.12.2016** verlängert.

2. Zur Finanzierung dieser befristeten Betreuungsmaßnahme wird von der Stadt Ulm ein **jährlicher Zuschuss** in Höhe von **15.200 €**, bereitgestellt.

Es wird gebeten, über die bereitgestellten Mittel so zu verfügen, dass Ressourcen vorhanden sind, falls im Laufe des Haushaltsjahres aufgrund der aktuellen Haushaltslage Budgetreduzierungen notwendig werden.

Die Zuschusszahlung erfolgt quartalsweise - jeweils zum 1. eines Monats im Voraus - an die Volkshochschule Ulm e.V.

Die Volkshochschule Ulm e.V. trägt alle weiteren mit der Betreuung und dem Unterhalt der Ausstellung verbundenen Kosten.

3. Die Mittelverwendung ist von der Volkshochschule Ulm der Stadt Ulm nachzuweisen. Es gelten die Richtlinien der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen vom 20. Juni 2001, die in der Anlage in zweifacher Fertigung beigelegt sind. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung werden die Richtlinien anerkannt.

Die Stadt Ulm ist berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, wenn die Ulmer Volkshochschule e.V. ihren Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht nachkommt.

4. Entfällt die Vertragsgrundlage durch die Auflösung der Ausstellung oder das Ausscheiden der betreuenden Person, so ist der Vorgang der Stadt Ulm unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Verpflichtung der Betreuungsperson ist der Stadt Ulm mittels eines Duplikats des Vertrages nachzuweisen.
6. Diese Vereinbarung löst die Vereinbarung vom November 2012 ab und endet spätestens am 31.12.2016.

Ulm, den 13.11.2013

Ulm, den

.....
Ivo Gönner
Oberbürgermeister
Stadt Ulm

.....
Dr. Dagmar Engels
Leiterin
Ulmer Volkshochschule e.V.